

Hütte, Kaufmann Rominger in Stuttgart, steht, will während des ganzen Vorfalles schwer betrunken gewesen seyn und sich desselben durchaus nicht mehr erinnern können. (Schluß folgt.) [R. T.]

Stuttgart. Wie versichert wird, geriet J. K. H. die Frau Kronprinzessin einen Theil des Winters in Italien bei ihrer Mutter zuzubringen; auch die ältere Schwester der Kronprinzessin, die Großfürstin Maria, verwitwete Fürstin von Leuchtenberg, ist im Begriff, nach Italien zu reisen; ebenso die Großfürsten Konstantin, Nikolaus und Michael, so daß die Kaiserin alle ihre Kinder mit Ausnahme des Kaisers selbst dort um sich versammelt sehen wird.

Dem Stadtschultheißen Mittler in Wildbad hat der Kaiser von Rußland das Ritterkreuz 3. Kl. des Stanislausordens verliehen.

Stuttgart, 14. Nov. Gestern wurde hier der Polizei die Anzeige gemacht, daß ein Esslinger Hutmacher mit einer Summe von 2600 fl. und vielen Baaren über Kehl nach Amerika zu entkommen suche. Der Hutmacher hatte einen Pass, den sein Bruder auf sich hatte ausstellen lassen. Der Hutmacher fuhr mit einem Stuttgarter, der noch unbekannt ist, um 11 Uhr hier ab. In Kehl wird sich die Reisegesellschaft eines feierlichen Empfangs durch die Polizei zu erfreuen haben.

Im Oberamt Ellwangen wird dormalen sehr auf Vermehrung der Obstbäume hingewirkt. Diesen Herbst wurden über 6000 junge Bäume gesetzt und sollen kommenden Frühjahr weitere 10,000 junge Obstbäume angepflanzt werden.

Von der Enzquelle, 14. Novbr. Seit letzten Montag jagt ein Westwind das schneegezwängerte Gewölke in Güzügen über unsere Höhen hinweg. Von gestern auf heute hat der Winter jedoch erst seinen ganzen Einzug gehalten. Alle Pflügen sind verschneit; theilweise liegt der Schnee 3-4 Fuß hoch und noch immer schneit es fort. Die Kommunikation auf unsern Buzinal- und Fußwegen bleibt daher bis auf Weiteres gesperrt; denn es ist für Menschen und Vieh eine Unmöglichkeit, bei dem Unwetter im Freien auszuhalten.

Nagold, 14. Nov. Aus der Gemeinde Spielberg, hiesigen Oberamts, erfahren wir Folgendes: Letzten Dienstag Nachmittag schickten dortige Pflügeltern ein ihnen übergebenes Kostkind in den Wald, um ein Büschel Sammelholz aufzulesen. Spät am Abend sah der Sägmüller im sog. Zinsbacher Thal dasselbe leer, aber in der Richtung nach der Heimath, an seinem Hause vorbeigehen. Das Kind — ein Knabe zwischen acht und neun Jahren — kam jedoch nicht zurück. Als bald angestellte Nachforschungen führten zu keinem Resultat, und bis jetzt ebenso wenig alltäglich angestellte Waldstreifen. Hat sich der Knabe nicht in einem andern benachbarten Ort verlaufen, so ist er ein Opfer seiner kindlichen Unerfahrenheit geworden und liegt ohne Zweifel in dem inzwischen tief gefallenem Schnee begraben.

Schuhmacher-Zunft.

Am nächsten Samstag den 22. d. Mts. wird die Prüfung zur Aufnahme in das Meisterrecht der Schuhmacher-Zunft vorgenommen werden. Die Bewerber haben sich bis dahin unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse bei dem Oberzunftmeister Stelzer dahier zu melden. Den 18. November 1856. Obmann Krauth.

Bachnang. [Brod. Taxe.] 8 Pfund weißes Kernbrod 30 kr. Ein Kreuzerweid muß wiegen 5 1/2 Loth.

Winnenden. Naturalienpreise vom 12. Nov. 1856.

Fruchtgattungen.	Höchst.	Mittel.	Niedert.
1 Scheffel Kernen	17 1/4	17 1/2	16 3/4
" Dinkel	7 3/6	7 2/6	7 1/8
" Haber.	5 2/1	5 1/11	5 1/4
1 Eimer Weizen	2 6	2 4	—
" Gerste.	1 20	1 12	1 6
" Roggen	1 40	1 36	1 30
" Gemischtes	1 45	1 40	1 36
" Einforn	— 50	— 48	— 44
" Erbsen	1 44	1 36	—
" Linsen	1 48	1 40	—
" Ackerbohnen	1 52	1 40	1 36
" Welschforn	1 44	1 32	1 20

Sahl. Naturalienpreise vom 15. Novbr. 1856.

Fruchtgattungen.	Höchst.	Mittel.	Niedert.
1 Eimer Kernen	2 28	2 20	2 9
" Roggen	1 45	1 39	1 34
" Weizen	—	—	—
" Gemischt	1 44	1 40	1 36
" Gerste	1 30	1 26	1 20
" Haber	— 47	— 43	— 39
" Erbsen	—	—	—
" Wicken	—	—	—
" Ackerbohnen	—	—	—

Sellbronn. Naturalienpreise vom 15. Nov. 1856.

Fruchtgattungen.	Höchst.	Mittel.	Niedert.
1 Scheffel Kernen	18 46	—	17 15
" Dinkel	8 6	—	6
" Weizen	18 30	—	16 24
" Korn	—	—	—
" Gerste	10 30	—	9
" Gemischt	—	12 50	—
" Haber	5 30	—	4

Bachnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Westphal.

Ersteht jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weinsheim etc.

Der Murrthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nr. 94. Freitag den 21. November 1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Vom kommenden Sonntag an ist das Müller'sche Schullokal für den **Jünglings-Verein** wieder geöffnet, je am Sonntag von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 9 Uhr. Die hiesigen Lehrlinge werden zu zahlreichem Besuche eingeladen. Den 19. November 1856. Königl. Stadtpfarramt. Moser.

Gläubiger-Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an die Wittwe des Johann Adam Klent von Steinbach Etwas zu fordern haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen binnen 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen. Unterweissach, den 13. November 1856. Königl. Amtsnotariat. Reinmann.

Bachnang. Bekanntmachung.

Zaglhner Gottfried Rupp von hier wurde durch Erkenntnis vom 22. August 1856 wegen fortgesetzter Nothie zu einer dreitägigen Arreststrafe verurtheilt. Dies wird mit dem Ansagen bekannt gemacht, daß diejenigen, welche dem Rupp in feiner äsotischen Lebensweise behülflich sind, eine Geldbuße bis zu 10 fl. oder 8 Tage Gefängnis zu erwarten haben, und daß Gast- und Schenkwirthe, welche demselben eine Zahlschuld anbergen, des Rechts auf Bezahlung zu klagen, verlustig werden. Den 18. November 1856. Gemeinderath. Vorstand: Schmätle.

Bachnang. Siegenchafts-Verkauf.

Gottlieb Kunberger, Bäcker von hier, als Pfleger des Joh. Christoph Desterle, bringt am Dienstag den 25. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr im nochmaligen Aufstreich zum Verkauf: 1/2 Mrg. 36,9 Rh. Acker im Herrenfeld, neben Friedrich Bacher und Philipp Treiber von Ungeherrhof, angekauft um 70 fl., wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden. Den 20. November 1856. Stadtschultheißenamt. Schmüle.

Privat-Anzeigen.

Bachnang. Ein Kastenofen mit eisernem Helm zu verkaufen bei Gemeinderath Schweizer.

Unterweissach. Ofen zu verkaufen.

Unterzeichneter hat einen größeren Kastenofen und einen kleineren Kochofen zu verkaufen. Louis Schaller.

Bachnang. Ich habe am nächsten Sonntag den Dreizehntag, wozu ich ergehenst einlade. Bäcker Treß.

300 fl. liegen zum Ausleihen parat, bei wem? sagt die Redaktion.

B a n n a n g. Geld-Offert.

Gegen gesetzliche Sicherheit sind 400 fl. Pflegschaftsgelder in zwei Posten auszuliehn bei Gemeinderath Vincon.

B a n n a n g. Geld-Anlehen.

Gegen gesetzliche Sicherheit hat 75 fl. auszuliehn Schulfonds-Verwaltung. Nebelmesser.

H e i n i n g e n.

Geld-Antrag.

Bei unterzeichneter Stelle liegen gegen gesetzliche Sicherheit 120 fl. zum Ausleihen parat. Schulfonds-Kasse.

H e i n i n g e n.

Geld-Antrag.

Gegen hinreichende Sicherheit liegen bei Unterzeichnetem 1100 fl. Pflegschaftsgelder zum Ausleihen parat. Johannes Entenmann.

H e i n i n g e n.

Geld-Anlehen.

Gegen genügende Sicherheit hat Unterzeichneter 300 fl. Pflegschaftsgelder sogleich auszuleihen. Adam Dantel.

Geld-Antrag.

Gegen genügende Sicherheit sind 800 fl. auszuleihen. Bei wem, sagt die Redaction des Murrthal-Boten.

B a n n a n g.

Geld-Offert.

Gegen gesetzliche Sicherheit können 200 fl. und 300 fl. Pfleggeld sogleich ausgetheilt werden. Waldhornwirth Feucht, senior.

Eine noch gut erhaltene

Puppenstube und Puppenküche

sind billig zu verkaufen. Wo? sagt die Redaction.

B a n n a n g. Von dem

Gesetz über die Einführung einer kürzeren Verjährungsfrist

habe ich noch eine Anzahl Exemplare, die ich 2 fr. per Exemplar abgebe. J. Berthold.

D y p e n w e i l e r.

Wirthschaftsschild-Verkauf.

Da mit durch die Reparation meines Hauses auch ein neuer Schild nothwendig geworden und dadurch mein bisher gehabter entbehrlich wurde, so biete ich ihn zum Verkauf aus; namentlich würde er sich für einen Bäcker eignen. O. Klopz, Löwen.

D y p e n w e i l e r.

Ofen-Verkauf.

Bei obengenannter Gelegenheit wurde mir auch ein sogenannter Amerikaner-Ofen entbehrlich, welchen ich hiemit zum Verkauf ausbiete. O. Klopz, Löwen.

D y p e n w e i l e r.

Stehen gebliebener Schirm.

Bei der am letzten Sonntag stattgehabten Versammlung ist bei mir ein schwarzer seidener Schirm stehen geblieben. Der rechtmäßige Eigenthümer kann sich melden bei O. Klopz, Löwen.

V o r u r t h e i l e.

(Fortsetzung.)

Der Edelmann bedte zusammen; ihm ahnte, daß es die Commission des Criminalgerichts sey. An ein Abweisen war nicht zu denken, aber man mußte Sorge tragen, daß sie ohne Aufsehen in das Schloß gelangte. Die Uhr auf dem Hauptgebäude zeigte in diesem Augenblicke die vierte Morgenstunde an.

„Dob, führe die Herren so leise in dieses Zimmer, daß Niemand im Hause dadurch gestört werde. Zugleich sage ihnen, daß der Herr Baron krank liege.“

„Könnte man sie aus diesem Grunde nicht abweisen?“ meinte der Mulatte, der am ganzen Körper zitterte.

„Das Gesetz, mein Freund, läßt sich nicht abweisen.“ „Dob,“ sagte Heiligenstein, indem er die Hand des Mulatten ergriff, „ein furchtbarer Augenblick naht — willst Du Dich nicht mit mir verbinden, ihn abzuwehren?“

„Herr, wenn Sie meinen Kopf, aber lassen Sie mich ein treuer Diener bleiben!“

„Ein treuer Diener rettet seinen Herrn von Schmach und Schande! Weigerst Du Dich zu sprechen, so kann ich nur ein ohnmächtiger Zeuge seyn.“

Der braune Mann sank Heiligenstein zu Füßen und bedeckte seine Hand mit Thränen und Küßsen. „Noch ehe er zu Worte kommen konnte, öffnete der Baron die Thür des Schlafgemachs. Er war halb angezogen; das Licht der Kerze, die er in der Hand trug, beleuchtete seine bleichen, verführten Züge. Heiligenstein trat ihm entgegen und theilte ihm die Ankunft der Fremden mit.“

„Eie mögen eintreten!“ befahl Ludwig dem Diener. „Dob,“ sagte der Mulatte, „die Herren sind da.“

„Vertwagert! Du mir schon den Gehorsam?“ fragte der Kranke mit einem schmerzlichen Lächeln.

Der Mulatte entfernte sich. Der Baron warf einen Blick über und setzte sich in einen Sessel. Eine furchtbare Ruhe lag in seinen Zügen; sein großes Auge bligte in fieberhafter Glut. Es schien, als ob ein ungeheurer Entschluß in ihm zur Reife gediehen sey.

„Nicht wahr,“ fragte er nach einer Pause, „Henriette und mein Kind schlafen?“

„Es ist vier Uhr, man kann es wohl annehmen.“ „Heiligenstein, Sie betrachten mich mit zweifelnden Blicken — Ihr Vertrauen beginnt zu wanken, nicht wahr?“

„Sie fordern Vertrauen, Ludwig, während Sie selbst es verweigern!“

„Gönnen Sie mir Frist!“ stammelte der Baron, indem er beide Hände flehend ausstreckte. „Der Schlag kommt so unerwartet, daß ich seine Folgen nicht zu übersehen vermag — er hat mich bis in das tiefste Mark erschüttert!“

„Glauben Sie nur an meine Unschuld, Sie werden sich nicht täuschen!“

„D, meine Gattin, die ich anbetete wie einen Gott, ich hätte es wahrlich nicht gewagt, die meine Hand zu reichen, wenn sie ein Vergehen beschmigte!“

Ein Thränenstrom rann über die Wangen des armen Mannes.

„Was gedenken Sie nun zu thun?“ fragte Heiligenstein erschüttert.

„Im Vertrauen auf die Gerechtigkeit der Behörde trete ich der Anklage entgegen.“

„Aber die Papiere?“

„Ich darf sie nicht kennen — ich will sie nicht kennen — die Pflicht gebietet es mir!“ flüsterte der Baron mit gepreßter Stimme, als ob ihm dieser Ausdruck eine furchtbare Ueberwindung kostete.

Dann sank er wie vernichtet zusammen; ein heftiger Fieberfrost durchrüttelte seinen Körper.

„Seltsam! Seltsam! murmelte Heiligenstein, indem er seinen Freund erschüttert betrachtete.“

Da ließ sich ein Geräusch von Schritten in dem Vorzimmer vernehmen. Die Thür ward geöffnet und drei Männer erschienen, die sich als eine Deputation des Criminalgerichts zu erkennen gaben.

Der Führer derselben forderte den Baron auf, alle seine Papiere zur Durchsicht vorzulegen. Ludwig deutete Schweigend mit der Hand auf die Möbel.

Fast eine Stunde lang durchsuchten die Beamten jedes Fach und jeden Schubkasten, sie prüften jedes Papier — es fand sich keins, das ihren Verdacht erregte.

„Herr Baron,“ sagte der Commissar, „eine Prozeßangelegenheit erfordert, daß sie stets bereit sind, der Ladung des Gerichts Folge zu leisten. Sie werden mir nicht nur eidlich versprechen, bis nach beendetem Prozesse Ihr Gut nicht zu verlassen, sondern auch eine Caution von zehntausend Thalern stellen. Wollen und können Sie dies, so ist für jetzt meine Sendung erfüllt.“

Ludwig gab das Versprechen und lieferte Papiere zu dem geforderten Werthe aus. Sein Benehmen

dabei war mehr kalt als ruhig, so daß man hätte glauben mögen, die Krankheit habe ihn gegen Alles völlig abgestumpft. Als die Gerichtspersonen sich entfernt hatten, suchte er sein Bett wieder auf.

Heiligenstein bedachte ihm, daß es nöthig sey, den Obersten und Henrietten von der Bosheit der Gräfin heim's in Kenntniß zu setzen, damit das Gerücht davon sie nicht überraschte; er nickte traurig mit dem Kopfe und flüsterte:

„Es muß seyn, übernehmen Sie es, mein Freund; aber sagen Sie kein Wort von den Papieren, der geringste Zweifel, den Henriette hegt, wird mir den Tod geben.“

Der Morgen brach an. Es lag in der Absicht der Behörde, die Sache so lange als möglich geheim zu halten und den jungen geachteten Baron zu schonen. Wie man sieht, war diese Absicht erreicht.

Der Fürst selbst hatte angeordnet, daß die Untersuchung mit der größten Vorsicht geführt werden sollte.

Um acht Uhr erschien die bestürzte Henriette an dem Krankenbette ihres Mannes. Ludwig tröstete sie und versicherte, er fühle sich besser, die Hülfe des Arztes sey unnütz. Die arme Frau warf sich über das Bett und begann bitterlich zu weinen.

„Du bist sehr blaß!“ schluchzte sie.

„Ich habe eine heftige Migräne gehabt.“

„Der gute Gott wird ja geben, daß Du nicht ernstlich erkrankst.“

„Er wird es, Geliebte, denn er erhört das Gebet eines Engels, und Du wirst beten, daß unser kaum erblühtes Glück nicht gestört werde.“

Während dieser Zeit war Heiligenstein zu dem Obersten gegangen. Vorsichtig bereitete er den Greis auf die Nachricht vor, dann theilte er ihm Alles mit, nur den Umstand verschwieg er ihm, daß Ludwig wirklich in dem Besitze der Papiere gewesen sey. Der alte Mann war tief erschüttert. Das die Feindschaft einer Frau so weit gehen könne, hätte er nicht für möglich gehalten.

„Die Sache muß im Geheim erstickt werden!“ murmelte er. „D, es ist erschütterlich, sie will meiner Ehre einen empfindlichen Streich verfehen, und der unbekonnene Jugendstreich meines Schwiegersohnes bietet ihr eine günstige Gelegenheit. Aber auch an Henrietten, die ihren Sohn verschmäht, rächt sie sich.“

„O mein armes, armes Kind! Weiß sie um die erhebene Beschuldigung?“

„Ich habe sie nur von der Krankheit Ludwig's in Kenntniß gesetzt.“

„So darf sie noch Nichts erfahren. Und was hat Ludwig beschlossen?“

„Im Vertrauen auf seine Unschuld will er ruhig den Prozeß abwarten.“

„Unmöglich!“ rief bebend vor Aufregung der Greis. „Man hat ihn unter obrigkeitliche Aufsicht gestellt — dieser Zustand ist ein schimpflicher, er muß sobald als möglich wieder aufgehoben werden.“

„Wie läßt sich das bewirken?“ fragte Heiligenstein.

Der Oberst hatte einige Augenblicke nachgesonnen. „Die Ruhe und das Glück meines Kindes stehen auf dem Spiele,“ murmelte er — „ich werde

zunächst einen Schritt bei der Freifrau unternehmen. Bleiben Sie hier, mein Freund, und wachen Sie über meine Kinder. Diesen Abend sehen wir uns wieder."

Eine Viertelstunde später bestieg der Oberst den Wagen, der ihn nach Grichshelm brachte. Heiligenstein gieng zu dem Baron, den Henriette soeben verlassen hatte. Ludwig saß aufrecht in seinem Bette, schmerzlich lächelnd streckte er dem Freunde die Hand entgegen.

"Meine Gattin ist der Arzt, der mich bald heilen wird," sagte er. "Und Sie, Freund, bewahren Sie mein kleines Geheimniß, die juristische Klugheit erfordert es. Ich biete den feindlichen Angriffen eine gepanzerte Brust, glauben Sie mir, es werden alle Pfeile daran zerschellen."

Heiligenstein betrachtete den Kranken mit einer tiefen Rührung. Da trat Henriette ein; die junge Mutter, reizend wie eine Fee, trug den Säugling auf ihren Armen.

"Ludwig," rief sie, "küsse unsern Sohn, und Du wirst genesen!"

"Mein Kind, mein Kind!" rief der Baron in einem durchdringenden Tone.

Dann drückte er einen Fuß auf die kleine Stirn desselben. Nachdem er das zarte Wesen einige Augenblicke gerührt betrachtet, gab er es der Mutter zurück.

"Dank, Henriette, Dank, Du hast mich wunderbar gestärkt!" rief er aus.

Heiligenstein betrachtete aus einiger Entfernung die ruhende Gruppe.

"Es ist unmöglich," dachte er, "daß die Vorsehung ein solches Glück erschafft, um den Kontrast des Unglücks desto fürchterlicher zu machen. Täusche ich mich hier, so ist mit mein tröstlicher Glaube erschüttert!" (Fortf. folgt.)

Ein Blick in die württembergische Tuchfabrikation.

Von Hrn. Adolph Zahn in Gttingen.

Gewiß schon vielen Industriellen und manchem Freunde der Industrie ist es aufgefallen, daß bei dem doch sonst regen gewerblichen Leben unseres Landes die Tuchfabrikation nur langsamen Schrittes geht. Man hört von französischen, österreichischen, belgischen, preussischen, sächsischen Tüchern, jedoch "würtembergische Tücher" nehmen selten eine Zeitungspalte ein; die geringe Ausdehnung unseres Landes, oder unsere schüchterne Bescheidenheit werden keine genügende Entschuldigung dafür abgeben; ich denke, der wunde Fleck sitzt etwas tiefer.

Die Berichte über den Kirchheimer und Heilbronner Wollmarkt lauten gewöhnlich: Verkauf von grober und mittelfeiner Wolle rasch, feinere Wolle findet ihre Abnahme zu verhältnismäßig geringerem Preise. Die Ursache des rascheren Verkaufs der gröberen Wolle liegt in der unrichtigen Ansicht vieler Tuchmacher und mancher Fabrikanten, daß der billigere Preis der groben

Wolle ihnen billiger zu fabriciren gestatte. Allein dies ist oft nur anscheinend, in Wirklichkeit vertheuert grobe Wolle trotz des geringeren Verkaufspreises die Waare. Sehr in die Augen springend ist schon der Umstand, daß 1 Pfd. feine Wolle einen größeren Haufen gibt, als 1 Pfd. geringere, noch mehr aber wird jedem Sachverständigen einleuchten, daß die Verarbeitung feiner Wolle eine viel solidere, leichtere Arbeit als die von grober abgibt. Beim Sortiren, bei der Wasche ergibt sich ein wohl zu beachtender Vortheil; man erhält bei der feineren viel weniger Abgang; — in der Färberei bei gleichem Aufwande eine schönere, reinere Waare; die Spinnerei liefert in kürzerer Zeit und mit geringerer Mühe einen gleichen Faden, welcher in der Weberei zu einem gut geschlossenen Tuch verarbeitet werden kann; die Appretur endlich wird bei zwei Tüchern von ganz gleicher Fabrication, wovon das eine geringere, das andere feinere Wolle hat, aus letzterem eine bessere Qualität, größere Ellenzahl und ungleich schönere Waare erzielt. — So liefert die Verarbeitung grober Wolle dem Meister auch bei anscheinend billigem Ankaufe des Rohstoffes nicht nur geringe, sondern auch theure Waare, und bietet ihm eben deshalb nicht die Möglichkeit, mit andern Ländern, wo immer auf die Verarbeitung möglichst feiner Wolle gesehen wird, in Konkurrenz zu treten.

Wöchten unsere Meister dies immer mehr und mehr beachten, daß nie mehr grobe Wolle, welche immer um 2—600 Faden im Geschirr niederer stehen sollte, in höher stehenden Geschirren verwendet würde.

Nächst der Verarbeitung von geringer Wolle ist für unsere Tuchfabrikation ein bedeutender Hemmschuh das Verfertigen von Vielerlei.

Unsere württembergischen Meister suchen ihren Hauptverschluß dadurch zu finden, daß sie mit jedem neuen Zettel auch ein neues Muster im Stuhl haben zu müssen meinen, um jedem Käufer eine möglichst große Auswahl bieten zu können. Einreicher, in den verschiedensten Farben, Mustern und Qualitäten zu bietender Vorrath wird allerdings manchen Kunden erwerben; allein solche Kundenschaft ist nicht die beste; sie verlangt immer Neues und Neues und läßt dem Meister manches als Babel im Lade; sie kauft nicht in großen Quantitäten und würdigt so die reichliche Auswahl nicht mit der nothwendigen Abnahme. Außer dem zweifelhaften Verschlusse von Vielerlei hat das Verfertigen desselben ungleich größere Schwierigkeiten, als wenn die Fabrication auf wenige Muster beschränkt bleibt, und gelangt nie zu solcher Vollkommenheit. Es sind meistens Probestücke, welche in jeder Beziehung einem Muster, das in der Werkstätte zu Haus ist, nachstehen müssen. Der Grobist wird nie solche Waare suchen und dieselbe nie ihrem Verfertiger den entsprechenden Verdienst verschaffen.

Jedem kleineren Produzenten ist deshalb in seinem eigenen Interesse zu rathen, sich seinen Mitteln entsprechend auf wenige Muster zu beschränken und mit diesen sich nach der Jahreszeit und der für württembergische Wollgeschäfte den Ausschlag

gebenden — Stuttgarter Tuchmesse zu richten. Der Grobist wird dann diese Messe besuchen und sie wird selbst andern — bis jetzt noch größeren Messen ebenbürtig an die Seite gestellt werden können. Der Meister, welcher wenige Muster verfertigt, arbeitet leichter, billiger und findet dadurch, daß er mit dem Grobisten in Verbindung tritt, weniger Konkurrenz und, was für ihn die Hauptsache ist, eine sichere Bezahlung.

Endlich ist der Umstand, daß die Stuttgarter Tuchmesse dem Kirchheimer Wollmarkt so bald folgt, ein Grund, warum solche häufig Waare zur Schau bietet, bei welcher der Gewerbsmann die goldene Regel: "Eile mit Weile" nicht beachtete. Ein späteres Abhalten der Stuttgarter Tuchmesse, wenn auch nur um einige Wochen, hätte für unsere Tuchfabrikation gewiß günstige Folgen und würde im Vereine mit den oben ange deuteten Winken wesentlich zur Hebung derselben beitragen. (Gew. Bl.)

Tages- Ereignisse.

Man sagt, Preußen beabsichtige wegen der Neuenburger Angelegenheit drei Armeekorps an die Grenze der Schweiz rücken zu lassen, Schaffhausen pfandweise zu besetzen und die Kosten der Expedition von der Schweiz zu beanspruchen. Wenn die Preußen auch nicht so schnell marschiren, so hat der Schweizer Bundesrath die Lage doch ernst genug gefunden, um ein wenig Umschau in den militärischen Verhältnissen der Schweiz zu halten. Es zeigte sich dabei, daß die Schweiz außer den 64,000 Mann, welche gesetzmäßig das Bundesheer bilden, noch ungefähr 136,000 Mann, im Ganzen also ein gut bemannetes und in seiner Mehrheit gutgeübtes Volksheer von 200,000 Mann aufzustellen im Stande ist. Was das Kriegsmaterial betrifft, so beläuft es sich außer den Waffen, welche jeder einzelne Wehrpflichtige jetzt schon in Händen haben muß, auf folgende Zeughausvorräthe: 60,000 Infanteriegewehre, 3000 Scharfschützenstücker und 670 Geschütze jeder Art. Da aber neben Waffen, Pulver und Blei beim Kriegsführen noch etwas Anderes nöthig ist, nämlich Geld, so hat der Bundesrath auch schon wegen eines etwa nöthigen Kriegsanlehens Schritte gethan, was ihm um so leichter wird, als ein Staatsvermögen von 125 Mill. Fres. vorhanden ist.

Aus der Schweiz, 15. Nov. Die Stimmen mehren sich in der Schweiz, welche sich dem Wunsche um sofortige Freilassung der Neuenburger Gefangenen anschließen. Man deutet wiederholt auf die strenge Haft derselben hin. Der Kerker des Grafen Bourtalès, Steiger ist so niedrig, daß er kaum aufrecht darin stehen kann, und auf dem Boden liegt ein Strohsack, welcher ihm als Ruhestätte dient. Daß das Lokal nicht geheizt werden kann, wurde schon früher mitgetheilt. (Fr. Pz.)

Berlin, 17. Nov. Eine kriegerische Expedition gegen die Schweiz ist, wie wir bereits mehrfach anzudeuten Gelegenheit genommen haben, dießseits in sehr positiver Weise ins Auge

gefaßt, und es tritt dieß neuerdings wieder ungewißhaft hervor in einer Note, welche der dießseitige Gesandte bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Hr. v. Sydow, dem schweizerischen Bundesrath Namens seiner Regierung zu übergeben im Begriff steht, wenn in diesem Augenblicke nicht etwa schon übergeben hat. Das betreffende Aktenstück ist eine Antwort auf die diplomatischen Rundgebungen des schweizerischen Bundesrathes in der Neuenburger Frage nach jenem ersten Schritte des Hr. v. Sydow bei dem schweizerischen Bundesrath um Freigebung der gefangenen Royalisten. Daß es der dießseitigen Regierung leicht ist, die Argumente des schweizerischen Bundesrathes über den Haufen zu werfen, liegt, da sie das Recht im Kleinsten wie im Größten so ganz auf ihrer Seite hat, nahe. Bei einer bloßen Widerlegung begnügt man sich aber dießmal nicht, und es wird dem schweizerischen Bundesrath schließlich gerade herausgesagt, daß Preußen, wenn es die Freigebung der Gefangenen und sein sonstiges Recht nicht erzielen könne, sich gezwungen sehen werde, der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen. (Fr. J.)

Aus Spanien liegen Privatmittheilungen vor, die mit völliger Gewißheit eine nahe und arge Krise prophezeihen. Die Hungersnoth ist groß und die Finanzen durch die starken Ankaufe von Lebensmitteln dergestalt erschöpft, daß das Schlimmste zu befürchten ist. O'Donnell fängt wieder an, bei den Liberalen und dem Volk in Gunst zu kommen; man betrachtet ihn als einen Märtyrer des schönsten Verraths. Die mit dem äußersten Absolutismus liebäugelnde Hospartei hat bei der Masse der Bevölkerung schweren Haß auf sich geladen, den die Person der Königin ganz im Widerspruch wie früher, in vollem Maße theilt. (F. J.)

Am Montag früh ist der Kaiser von Oesterreich und seine Gemahlin von Wien nach Italien abgereist. Die große Rundreise des Kaisers in seinen italienischen Staaten wird längere Zeit dauern. Man erwartet bei Gelegenheit derselben eine größere Amnestie für politische Verbrechen.

Im österreichischen Italien sollen wichtige Veränderungen vorgehen. Erzherzog Albrecht wird Vorsitzender beim Armeekorpscommando, Marschall Radetzky tritt in Ruhestand, Feldzeugmeister Hess tritt an seine Stelle, und Erzherzog Carl Ludwig übernimmt als Vicekönig die Civilverwaltung der Lombardei. So erzählt man in Frankfurt.

Kaiser Napoleon bleibt in Paris. Ist das etwas Besonderes? Doch; denn in Fontainebleau war schon alles zu den großen Jagden und Festen hergerichtet, und die Gesandten und andere vornehme Leute eingeladen und nun mußten die Hirche und Lohse und Gesandten wieder abbestellt werden, was sie, nämlich die Gesandten sicher nach Haus schreiben, nur des Zeichens der Pariser Zeit halber; denn Kaiser Napoleon hat alles abbestellt und bleibt dahim, weil ihm die Polizei täglich und dringend abgeredet hat, die Jagd und die Feste abzuhalten. Die Stimmung der Pariser sey sehr bedenklich und verlange Schonung statt sie durch kostspielige Feste noch mehr zu verbittern.

Paris, 17. November. Heute wurden die öffentlichen Sparrüchen, welche unter dem Patronate des Kaisers und der Kaiserin stehen, wieder eröffnet. Verschiedene Wohlthätigkeits-Anstalten werden um Mitte Dezember ebenfalls solche Rüchen eröffnen.

Marschall Bellissier erhielt gleich nach seiner vor einigen Tagen erfolgten Ankunft in Paris eine Einladung von Seiten des Kaisers, sich nach St. Cloud zu begeben.

Paris, 16. Nov. Nach der polizeilichen Taxe kosten hier von heute an 3 Kilogramm (6 Pfd. schwer Gewicht) halbweißes Brod 70 Centimes oder 19 1/2 Kreuzer. (In Frankfurt a. M. kosten 6 Pfund leicht Gewicht Schwarzbrod 23 Kreuzer.)

Marseille, 17. November. Die Königin Christine von Spanien hat sich heute hier eingeschifft. Sie begibt sich nach Rom. (Tel. Dep.)

In den Gesellschaftsalen in Paris fällt ein Mann auf, der mühsam am Stode hinkt. Er hat ein Auge, ein Ohr, zählt 23 Jahre und 20 Wunden an seinem Leibe und sieht sehr bleich und interessanter aus, wie die Frauen einstimmig behaupten. Der junge Mann ist der Russe Graf Orloff und hat sich die Wunden vor Cistria und im Türkenkriege geholt. Eine junge und reiche Pariserin hat sich geradezu an des Russen Mutter gewendet und gebedet: „ich liebe Deinen Sohn und wenn ich seine Wunden pflegen darf, werde ich überglücklich seyn.“ Das ist, wenn wir an Fräulein Nires und Marschall Boesquet denken, schon die Zweite, die ihre Liebeserklärung macht und das Ding wird ordentlich Mode. Die tapfern Männer finden sich übrigens schnell in die neue Lage und theilen Körbe aus wie die sprödesten Mädchen.

Der gr. Rath in St. Gallen hat bei Verathung des Strafgesetzbuches mit 78 gegen 45 Stimmen die Beibehaltung der Todesstrafe ausgesprochen. Die Hinrichtungen erfolgen durch das Fallbeil in einem geschlossenen Raum. Auch die Prügelstrafe wurde mit 99 gegen 22 Stimmen beibehalten. — Im Dorfe Bemoni im Jura hat ein 32jähriger Sohn seine 53jährige Mutter unter schauerhaften Einzelheiten ermordet.

In Bern macht nach der A. Z. ein trauriger Vorfall nicht wenig Aufsehen. Ein Lehrer an einer sehr zahlreichen Volksschule sperrte nämlich einen ungehorsamen Knaben über Mittag in einen Keller, in dessen Nähe die Aare vorüberfließt. Der auf's höchste aufgeregte Junge wird durch die Dunkelheit des Raumes und das geheimnißvolle Rauschen des nahen Flusses in Angst und Verzweiflung gebracht. Er schreit und tobt. Nach längerer Zeit hören ihn die Nachbarklärte. Man öffnet den Keller; aber der Knabe ist wahnsinnig. Hoffentlich gelingt es dem Arzte, den Unglücklichen wieder zu heilen. Gegen den Lehrer ist eine Untersuchung eingeleitet.

In Schleien sind die Berge und Gruben, die Gold und Schätze tragen, die Gubulken, die ihr Geld mit Scheffeln messen, die Oberinspektoren von Gütern und Berg- und Hüttenwerken, die doppelt so viel zu verzehren haben als der Gr.

Oberpräsident, nicht dünn gefädet, und die drei höchsten Gewinne der Berliner Lotterie von 50,000, 100,000 und 150,000 Thln. sind auch nach Schlesien gefallen. Man könnte fragen: Schlesien hat Glück, wenn man nicht immer an die vielen blutarmen Weber denken müßte.

London, 15. Novbr. Das „Morning Chronicle“ meldet: „Es ist einiger Grund zu dem Glauben vorhanden, daß unsere Königin im März dem Lande einen jungen Prinzen oder eine Prinzessin schenken wird. Die königl. Familie besteht jetzt aus vier Prinzen und vier Prinzessinnen. Die älteste Prinzessin, welche mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen verlobt ist, wird am 21. Nov. 16 Jahre alt; der Prinz von Wales wurde am verwichenen Sonntag 15 Jahre alt; dann kommt die Prinzessin Alice mit 13, Prinz Alfred mit 12, Prinzessin Helena mit 10, Prinzessin Louise mit 8, Prinz Arthur mit 6 und Prinz Leopold mit 3 Jahren.“

London, 18. Nov. Die dritte Ausgabe der gestrigen „Times“ enthält ein Schreiben aus Boston, nach welchem Buchanan mit 174 Stimmen zum Präsidenten der Vereinigten Staaten erwählt worden wäre. Fremont erhielt 114, Fillmore 8 Stimmen. Die englischen Journale zeigen eine unvorholene Missstimmung über dieses Resultat. (Tel. Dep. d. S. Z.)

London, 15. Nov. Der diebische Secretär der Nordbahn, Redpath, wird in etwa 8 Tagen sein erstes Verhör zu bestehen haben. Seine Unterschleife sollen nach Einigen 100,000 Pfd. Sterling, nach Anderen 150,000 Pfd. Sterling betragen. Doch sind das bloße Vermuthungen. Er selbst äußerte sich gegen den ihn verhaftenden Polizeibeamten, die Einrichtung seines Hauses allein werde bei der Versteigerung 30,000 Pfd. Sterling einbringen. Uebrigens scheint dieser Monat dazu bestimmt zu seyn, eine ganze Reihe von Betrügereien bei den Verwaltungen von Eisenbahnen an's Tageslicht zu bringen; eben kommt die telegraphische Mittheilung aus Dublin, daß Hr. Little, Kassirer der „Midland Great Western“ Eisenbahn (in Irland), wie es heißt aus Angst, daß große von ihm begangene Fälschungen nicht lange mehr ein Geheimniß bleiben können, sich den Hals abgeschritten habe. (Tel. Dep. d. S. Z.)

London, 15. Nov. In einem seit längerer Zeit leerstehenden Hause eines der eleganten hiesigen Quartiere wurde gestern zufällig eine Frau mit vier Kindern entdeckt, die sämmtlich dem Hungertode nahe waren. Der Anblick dieser Unglücklichen soll über alle Begriffe trostlos gewesen seyn. Bloß das älteste der Kinder, ein Mädchen von etwa 14 Jahren, besaß noch einige Lumpen, seine Blase zu bedecken; die Andern lagen nackt auf der bloßen Erde, abgemagert, den Tod erwartend; sie hatten seit 5 Tagen keine Speise zu sich genommen. Hilfe war rath zur Hand, und doch kam sie zu spät. Die Mutter gab nach einigen Stunden den Geist auf, und ob die Kinder die Reiden der letzten Tage überstehen werden, ist noch ungewiß. So viel die Polizei ermitteln konnte,

war die Verstorbene früher in einem Arbeitshause gewesen, aus dem sie vor Monaten ihren Abschied nahm. Was sie dazwischen bewogen haben mag, lieber in einem einsamen Winkel mit ihren Kindern zu verschmachten, als die Unterstützung ihres Kirchspiels in Anspruch zu nehmen, wird vielleicht ewig ein Geheimniß bleiben.

Aus Philadelphia wird wieder ein Unglück gemeldet, welches durch Campfire entstanden ist, indem dasselbe beim Fällen einer Lampe durch Unvorsichtigkeit Feuer feng, wodurch drei Kinder das Leben verloren und Vater und Mutter so sehr verwundet wurden, daß man an ihrem Aufkommen zweifelt.

Ludwigsbürg, 18. Nov. (Schwurgerichts-sitzung.) (Schluß.) Die gestrige Verhandlung gegen den Rittmeister Joseph Hahn von Rengershausen wegen Majestätsbeleidigung endigte mit der Freisprechung des Angeklagten. Der Hauptbelastungszeuge, Partwächter Koch von Oppenweiler, der in der Voruntersuchung angegeben hatte, Hahn habe ausdrücklich von König Wilhelm gesprochen, konnte bei seiner Vernehmung vor dem Schwurgerichte bei dieser Behauptung nicht beharren, sondern gab in Uebereinstimmung mit den andern Zeugen an, er habe nur „der Wilhelm, der Miller“ u. s. f. gesagt. Auf diese Zeugenaussage gestützt suchte der Verteidiger, R. G. Georgi, auszuführen, daß der Thatbestand einer förmlichen Majestätsbeleidigung nicht erwiesen sey, daß unter dem „Wilhelm“ möglicherweise auch ein anderer gemeint seyn könne, als der König, und daß jedenfalls der Angeklagte nach dem Ausspruche der Zeugen betrunken gewesen sey. Nach ganz kurzer Verathung verkündeten die Geschworenen ihr „Nichtschuldig.“

Die heutige Verhandlung beschäftigt sich mit der Anklage wegen Tödtung, welche gegen den 30-jährigen Wilt. Christoph Dergel von Kirchheim, Einsteher beim 8. Infanterieregiment, gerichtet ist. Am 8. Juni d. J. soll derselbe nach der Anklage bei einem im Ochsenwirthshause zu Kirchheim ausgebrochenen Streithandel in der Aufwallung des Jorns den Entschluß gefaßt haben, den 23-jährigen Christoph Rosenberger am Körper zu verletzen, welchen Entschluß er dadurch ausführte, daß er seinem Gegner zwei Etiche in den Unterleib versetzte, von denen einer am vierten Tage den Tod des Verletzten herbeiführte. — Das Nähere über den Fall, für den 3 Sachverständige und 22 Zeugen vorgeladen sind, und bei dem R. G. Beyer als Verteidiger fungirt, morgen.

Ludwigsbürg, 19. Nov. (Schwurgerichts-sitzung.) Der Thatbestand des Verbrechen, das heute abgeurtheilt werden soll, ist folgender: Im Ochsenwirthshause zu Kirchheim a. N. war am Sonntag den 8. Juni d. J. Abends eine größere Gesellschaft, theils aus den Brüdern und Hochzeitsgästen des Andreas Dergel, der an diesem Tage Hochzeit gehabt hatte, theils aus Mitgliedern des Kirchheimer Gesangvereins bestehend. Bei den Hochzeitsgästen war der Soldat Wilhelm Dergel,

Bruder des Andreas, bei dem Gesangvereine der ledige Christoph Rosenberger: das Verhältniß zwischen den Soldaten in Kirchheim und den Sängern des Gesangvereins war nicht das beste; zwischen W. Dergel insbesondere und Rosenberger bestand Feindschaft, die an diesem Abende, wie schon vor drei Jahren einmal, zu offenem, unheilvollem Ausbruche kommen sollte. Dergel, der den Nachmittag über manche Gläser über Durst gekunten hatte, suchte Handel anzufangen, warf mit spitzen Reden um sich und drohte nach allen Seiten mit Schlägen. Rosenberger gab eine dieser Reden mit der Aeußerung heim, Dergel solle sich nicht für mehr halten, weil er Soldat sey, ihm sey ein Anderer so gut, als ein Soldat, und dergleichen mehr, worauf Dergel dem Rosenberger, der einäugig war, zugerufen habe, er schlage ihm das andere Auge auch noch aus. Ueber den Reden kam es zum Kampfe zwischen Beiden; Dergel gieng mit aufgehobener Faust auf Rosenberger zu, dieser packte ihn, drückte ihn mit dem Gesichte gegen den Boden, rief aber plötzlich, er sey gestochen, Dergel habe ein Messer, man solle es ihm herausreißen. Nun wurden die Kämpfenden getrennt; Rosenberger aber, der gleich nach Hause gebracht wurde, starb am vierten Tage an einer der zwei ihm beigebrachten Stichwunden, welche in den Unterleib gegangen war und den Dünndarm verletzt hatte, so daß Entzündung und Brand eintraten. Ein Messer, wie das, mit welchem diese Wunden beigebracht seyn mußten, fand man bei dem Tage darauf verhafteten Dergel nicht; dagegen war er jedenfalls noch vier Wochen vorher im Besitze eines solchen volchartigen Messers, das zwischen Klinge und Hest einen Widerhaken hatte, und der geidnete Rosenberger gab noch vor seinem Tode eidlich an, er habe in der Hand des Dergel ein solches Messer mit Widerhaken gespürt. Der Angeklagte, welcher an dem Tode des Rosenberger gänzlich unschuldig seyn will, behauptet insbesondere, jenes Messer schon lange vorher verloren zu haben.

Ludwigsbürg, 20. Nov. (Schwurgerichts-sitzung.) In der Anklagesache gegen den Soldaten Dergel von Kirchheim wegen Tödtung nahmen die Geschworenen mit dem Staatsanwälte an, daß Dergel bei der von ihm verübten Körperverletzung den Tod des verwundeten Rosenberger als sehr wahrscheinliche Folge vorausgesehen habe. Das Urtheil des Hofes lautet auf 5 Jahre Zuchthaus, wozu noch die Entschädigungssumme von 61 fl. 23 kr. kommt, welche er dem Vater des Getödteten, Gemeindepfleger Rosenberger in Kirchheim, auszubehalten hat.

In der heutigen Sitzung wurde ein ganz schlecht prädicirter Bursche, der erst 15jährige Carl Bopp von Redarfulm, wegen versuchter Verführung zur Unstittlichkeit zu einer in der Strafanstalt für jugendliche Verbrecher zu ersehenden Arbeitshausstrafe von 2 Jahren, sowie zu 15 Stockstrichen verurtheilt. (L. Z.)

Stuttgart, 19. Novbr. Sr. Hoh. der Herzog Alexander von Württemberg nebst Höchstdessen beiden Töchtern sind zum Besuche der königl. Familie heute Vormittag hier eingetroffen.

— Stuttgart. Von Cannstatt wird uns mitgeteilt, daß der Wilhelmsbrunnen, dessen Ausbleiben jüngst mitgeteilt wurde, wieder in seiner alten Fülle und in vollem Schalle sein beliebtes Wasser ausströmt. Nur das Einsetzen einer Röhre war nötig, um den Uebelstand zu beseitigen, der dadurch herbeigeführt worden war, daß man dem wilden Wasser im neuen Bohrlöcher Abfluß verschaffen wollte. Die Sachverständigen in Cannstatt hatten nie ernstliche Besorgnis, daß das Wasser ausbleibe.

— Stuttgart. Die Vorlagen über die Eisenbahnbauten für den nächsten Landtag beschäftigen die Regierung in hohem Grade und es werden, was auch gewisse Korrespondenzen von hier berichten mögen, die Stände so zeitig berufen werden, daß das nächste Jahr als Baujahr nicht verloren gehen wird. Als zunächst auszuführende Bauten werden bezeichnet: die Linie von Blochingen bis Reutlingen und die Verbindungsbahn nach Aalen und Wasseralfingen. Ob jetzt schon eine Bahn von Heilbronn aus weiter geführt werden wird zu einem zweiten Anschluß an die bayerische Bahnen und wohin, das scheint noch nicht entschieden und schweben darüber die Unterhandlungen noch.

— Stuttgart, 14. Novbr. Im „Schw. Merk.“ gibt der Vertreter der württembergischen Oberkirchenbehörde bei der Dresdener Konferenz, Oberhofprediger Grünstein, eine „beruhigende“ Erklärung über die Besorgnisse einer bevorstehenden Kirchenzucht, worin gesagt wird, 1) daß es „nicht dem stillen Privatleben und dem bloßen Mangel des Kirchen- und Sakramentsbesuches gelte, nicht einer Beaufsichtigung der Familienverhältnisse oder einer zudringlichen Einmischung in dieselben.“ Ferner heißt es: „Die noch vielfach vorhandenen Bestandtheile einer geordneten Kirchenzucht in den verschiedenen Gemeinden unseres Landes in's Auge zu fassen und die Zweckmäßigkeit ihrer ferneren Anwendung oder ihre geeignete Umgestaltung in Beratung zu nehmen, dadurch eine gleichmäßige ebenso vorsichtige als heilsame Behandlung anzubahnen, dieß ist's, womit die Diöcesansynoden des letzten Sommers beschäftigt waren. Weiteres ist noch nicht geschehen und wird voraussichtlich, zumal nachdem eine auswärtig entstandene Aufregung auch bei uns beunruhigend eingewirkt hat, nicht ohne die reiflichste Ueberlegung auch in der Zukunft geschehen.“ Und 2) ist gesagt, daß nur davon die Rede werden könnte, „die Freiwilligkeit der Privatbeichte mittelst persönlicher Anweisung und mit Vermeidung alles bloßen Formalismus wieder mehr in Übung zu bringen.“

— Auch in Nördlingen hat sich ein Comité gebildet, welches im vorigen „Wochenblatt“ den Aufruf erläßt, „gegen die höchst auffallenden Verfügungen des L. Oberconsistoriums über Kirchenzucht etc. zu protestiren, und diesen Protest in einer Vorstellung ganz conform mit derjenigen, welche die Stadt Nürnberg eingereicht, an den König Max in München zu übergeben.“ Im Ries sollen selbst ganz kleine Gemeinden diesem Beispiele Nördlingens folgen. (Bayr. Bl.)

**Unterweissach.
Zugelaufener Hund.**

Dem Bauernknecht des Benzelmüllers Heller hier ist am Winnender Markt bei Sülstgründhof ein grauer Haushund zugehauen; der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Ersatz der Einrückungsgebühr abholen.

Am 19. November 1856.

Schultheißenamt.
Schlehner.

Bäcknang.

Oeffentl. Liederkränz

nächsten Samstag Abend im
Schwanensaale.
Anfang 8 Uhr.
Der Ausschuss.

Bäcknang. Nächsten Samstag beginnen die wöchentlichen Zusammenkünfte, wozu auch Nichtmitglieder stets freundlich eingeladen sind, im
Engel.
Schützenmeisteramt.

Bäcknang. Naturalienpreise vom 19. Nov. 1856.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	7	48	7	38	7	21
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	45	5	21	5	12
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1	52	1	48	1	44
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernenbrod . . .						30 fr.
Gewicht eines Kreuzerweckes . . .						5 1/2 Loth.

Heilbronn. Naturalienpreise vom 19. Nov. 1856.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	18	30	—	—	17	30
„ Dinkel . . .	8	3	—	—	5	30
„ Weizen . . .	—	—	18	54	—	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	11	12	—	—	9	—
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	24	—	—	4	36



Er scheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 16 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk Bäcknang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weinsheim etc.

Der Alverthal-Vote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bäcknang und Umgegend.

No. 95. **Dienstag den 23. November 1856.**

Ämtliche Bekanntmachungen.

**An die Unterpfinds-Behörden des Gerichtsbezirks.
Abschrift Erlasses des Königl. Justiz-Ministeriums an den Civil-Senat des Königl. Gerichtshofs in Eßlingen vom 20. Oktober 1856.**

Zu Beseitigung von Zweifeln, welche in öffentlichen Blättern (vergl. Staats-Anzeiger No. 196 und 248) darüber erhoben worden sind, ob ein Verzicht auf die Befolgung der Vorschriften des Artikel 32 des Gesetzes vom 13. November 1855, in Betreff einiger Abänderungen und Ergänzungen des Executionsgesetzes und des Pfandgesetzes, zulässig sey oder nicht, sowie zu Erzielung eines dem Gesetze entsprechenden gleichförmigen Verfahrens der betreffenden Behörden, wird dem Senat. Behufs der Bekanntmachung an die Bezirks-Gerichte und Unterpfindsbehörden des Kreises Nachstehendes zu erkennen gegeben: Die Vorschriften des erwähnten Artikels 32 sind durch das oberflächliche Verfahren mancher Unterpfindsbehörden bei der Schätzung der Unterpfindsgegenstände hervorgerufen worden, dem Schätzungs-Verfahren werden, daß den Unterpfinds-Behörden zur Pflicht gemacht wurde, über die als Anhaltspunkte für die Schätzung dienenden früheren Preise und Schätzungen der Pfandobjecte einige thatsächlichen Angaben in dem Unterpfindsbuche und Pfandscheine niederzulegen. Aus dieser Entstehungsgeschichte ergibt sich auf das Unzweideutigste, daß die Vorschriften des Artikels 32 des neuen Gesetzes für alle diejenigen Verpfändungsfälle gegeben sind, in welchen eine gerichtliche Schätzung der Unterpfindsgegenstände stattfindet, und so gewiß hiernach da, wo nach §. 160 der Hauptinstruktion eine Schätzung der Unterpfindsgegenstände unterbleibt, die Vorschriften des Artikel 32 nicht zur Anwendung kommen, ebenso gewiß würde man mit dem Gesetze, welches eine Befugnis zum Verzicht auf die Befolgung jener Vorschriften nirgends eingeräumt, in Widerspruch gerathen, wenn man einen solchen Verzicht auch da zulassen wollte, wo die Unterpfindsbehörde eine Schätzung der Unterpfindsgegenstände vorzunehmen hat.

Gleichwie hiernach auf den Grund des Gesetzes ein Verzicht auf die Befolgung der Vorschriften des Artikel 32 ohne gleichzeitigen Verzicht auf die Schätzung selbst für unstatthaft zu erachten ist, so wenig würde die Zulassung eines derartigen Verzichtes auch aus Gründen der Zweckmäßigkeit sich rechtfertigen lassen, da nicht bloß derjenige, welcher sein Geld dem Verpfänder unmittelbar darlehnt, sondern auch alle späteren Erwerber einer solchen Forderung durch die einfache Bemerkung im Pfandschein, daß der Darleiher auf die Beobachtung der Vorschriften des Artikel 32 des Gesetzes Verzicht geleistet habe, auf die dadurch angebotene Mangelhaftigkeit des Schätzungs-Verfahrens selbst nicht genügend aufmerksam gemacht wäre und da endlich die Zulassung des fraglichen Verzichtes in vielen Fällen wieder die oft beklagte Oberflächlichkeit des Schätzungs-Verfahrens zur Folge haben würde, gegenüber von welchen Mispfinds-Behörden wohl nicht in Betracht kommen kann.

Den Unterpfinds-Behörden wird vorstehender Erlass zur künftigen Nachachtung mitgetheilt.
Bäcknang, den 22. November 1856.
K. Oberamtsgericht. Frölich.